

ESG-Umsetzung in Liechtenstein: Ein Regulierungsdschungel?

Liechtenstein hat sich in den letzten Jahren zunehmend als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Unternehmensführung etabliert. Die Umsetzung von EU-Vorgaben von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) steht im Fokus.

Als wichtigste nationale Instrumente zur Umsetzung dienen das CO₂-Gesetz, das Emissionshandelsgesetz sowie die Energiestrategie. Neben diesen nationalen Vorgaben haben Unternehmen in Liechtenstein verschiedene von der EU übernommene Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit einzuhalten, welche in diesem Artikel näher beleuchtet werden.

Offenlegungspflichten sind zu berücksichtigen

Die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) zielt darauf ab, Transparenz und Vergleichbarkeit von nachhaltigen Investitionen zu verbessern. Finanzintermediäre in Liechtenstein wie Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltungsgesellschaften sind seit 2021 verpflichtet, Informationen über die Nachhaltigkeitsaspekte ihres Unternehmens und ihrer Produkte offenzulegen.

Dies beinhaltet die Offenlegung von ESG-Kriterien, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen und die Veröffentlichung von sogenannten PAI (Principle Adverse Impact) Indikatoren, sofern das Finanzunternehmen mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigt. Finanzintermediäre mit weniger als 500 Mitarbeitenden können, sofern sie dies angemessen offenlegen und begrün-



Immer neue Regulierungen erschweren es, den Überblick zu behalten. Bild: iStock

den, von einer Publikation von PAI-Indikatoren absehen.

Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen

Weiter sind Finanzintermediäre seit 2022 verpflichtet, bei Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten Informationen über die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu erheben. Dies umfasst die Abfrage der Einstellung zu Umwelt-, Sozial- und

Governance-Aspekten sowie die Bewertung der Risikobereitschaft in Bezug auf nachhaltige Investitionen.

Auf Grundlage dieser Informationen sollen Finanzunternehmen ihre Kunden über geeignete nachhaltige Anlageprodukte informieren und sicherstellen, dass die Präferenzen der Kunden mit den angebotenen Produkten übereinstimmen. Um den Kunden die passenden Produkte anzubieten, wird bei der Produktauswahl auf die gemäss

der SFDR offengelegten Nachhaltigkeitsinformationen zurückgegriffen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2024 verpflichtend

In der EU wurden zudem Vorgaben hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) von Unternehmen publiziert. Im Gegensatz zu den oben aufgeführten Anforderungen nach SFDR und der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen betreffen die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung neben Finanz- auch Industrieunternehmen. Die Umsetzung erfolgt in Liechtenstein überwiegend über Anpassungen im PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht), welche Mitte 2024 in Kraft treten sollen. Es ist davon auszugehen, dass grosse Unternehmen, die als PIE (Public Interest Entity) klassieren, bereits für das Geschäftsjahr 2024 eine Nachhaltigkeitsberichterstattung publizieren müssen.

Den Überblick zu behalten, ist eine Herausforderung

Die Kadenz, mit der neue Regulierungen im ESG-Bereich in Kraft treten, bleibt weiterhin hoch. Insbesondere kleine und mittelgrosse Unternehmen haben Mühe, mit diesem Tempo Schritt zu halten und die Anforderungen grössenverträglich umzusetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die ein-

zelnen Regulierungsinitiativen teilweise nicht kompatibel sind und zu unnötigen Doppelspurigkeiten führen. Für Gesellschaften stellt es somit eine grosse Herausforderung dar, den Überblick zu behalten und zu analysieren, welche Regularien für sie relevant sind und wo entsprechender Handlungsbedarf entsteht. Die EU hat bereits Massnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Konvergenz der verschiedenen regulatorischen Vorgaben zu erhöhen. Um weiterhin vom europäischen Marktzugang zu profitieren, sind liechtensteinische Unternehmen darauf angewiesen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie konsequent umgesetzt wird und europäische Vorgaben übernommen werden. Gleichzeitig ist es für kleine und mittelgrosse Unternehmen unerlässlich, dass die Aufsichtsbehörden eine risikobasierte und grössenverträgliche Umsetzung zulassen.



Mathias Eggenberger
Partner
Audit Financial Services
Grant Thornton AG, Schaan

Regulatory Outlook 2024

15. November 2023

weitere Infos/Anmeldung



Programmablauf: ab 16.45 Uhr Registration, 17 Uhr Start der Präsentationen, ab 18.15 Uhr Apéro Riche

Ort: SAL Saal am Lindaplatz, Schaan

Referenten:



Egon Hutter



Mathias Eggenberger



Christopher Oehri



Fabian Schmid



Boris Hofer

Die Grant Thornton Liechtenstein veranstaltet im November 2023 den ersten Anlass im neuen Format, zu dem man herzlich einladen möchte.

Am Grant Thornton Regulatory Outlook Anlass wird in vier kurzen Referaten über aktuelle Themen in den Bereichen Sustainable Finance/ESG und Cyber Sicherheit informiert.

Die Veranstaltung setzt einen Fokus auf das Thema Sustainable Finance/ESG, in dem man das regulatorische Umfeld in der Schweiz und in der EU beleuchtet, auf die Umsetzung in Liechtenstein eingeht und den Nutzen und die Risiken von ESG-Ratings aufzeigt. Abgerundet wird der Event mit einem Beitrag zur IKT-Sicherheit, in dem erklärt wird, wie mit wenig Aufwand die Risiken im Cyber-Umfeld reduziert werden können.

Sustainable Finance/ESG:

Rechtliche Rahmenbedingungen CH/EU

Referent: Fabian Schmid

Umsetzung in Liechtenstein – Herausforderungen für Finanzintermediäre

Referent: Mathias Eggenberger

ESG-Ratings

Referent: Boris Hofer

IKT-Sicherheit:

Cyber-Sicherheit im regulierten Umfeld

Referent: Christopher Oehri